



***NIEDERSCHRIFT***

**über die  
Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***22. September 2015***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Robert Heidinger Vertretung für Christian Köfler	6425 Haiming	Gartenweg 10
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Neu Ambach 24
Gemeinderätin Jana Matey Vertretung für Claudia Melmer	6433 Oetz	Neu Ambach 20
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsen Garten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Klaus Prantl Vertretung für Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Haimingerberg 16
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Öztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Köfler Christian, Öztal-Bhf., Tschirgantstraße 22

Gemeinderätin Melmer Claudia, Öztal-Bhf., Hochwartweg 6

Gemeinderätin Schöpf Cornelia, Haiming, Rauthweg 30

Außerdem waren anwesend: 11 Zuhörer

Schrifführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Verleih von Sportgeräten/Sportanlage - Paintballplatz" im Bereich der Gp. 3180/14 der Firma Krickl Anton in Haiming, Öztal-Bhf., Wiesrainstraße 29.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe" der Firma Holz-Marberter GmbH. in Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 9 im Bereich der Gp. 3190/5, 3191/4, 3139/6, 3134/16, 3134/17 und 3139/3.
3. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau um Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Bereich der Gp. 3065/1, 3072/1, 3070/1 und 3071.
4. Anträge, Anfrage, Allfälliges

## BESCHLÜSSE

### Öffentlicher Teil

1. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Verleih von Sportgeräten/Sportanlage - Paintballplatz" im Bereich der Gp. 3180/14 der Firma Krickl Anton in Haiming, Öztal-Bhf., Wiesrainstraße 29.**

Das Ansuchen der Firma Krickl Anton in Haiming, Öztal-Bhf., Wiesrainstraße 29 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Verleih von Sportgeräten/Sportanlage – Paintballplatz“ im Bereich der Gp. 3180/14 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Verleih von Sportgeräten/Sportanlage – Paintballplatz“ im Bereich der Gp. 3180/14 bestehen.

2. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe" der Firma Holz-Marberter GmbH. in Öztal-Bhf., Bahnhofstraße 9 im Bereich der Gp. 3190/5, 3191/4, 3139/6, 3134/16, 3134/17 und 3139/3.**

Das Ansuchen der Firma Holz-Marberger GmbH. in Öztal-Bahnhof, Bahnhofstraße 9 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage

„Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe“ im Bereich der Gp. 3190/5, 3191/4, 3139/6, 3134/16, 3134/17 und 3139/3 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Großhandelsbetrieb für Holz- und Holzwerkstoffe“ der Firma Holz-Marberger GmbH. in Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 9 bestehen.

**3. Beschlussfassung zum Ansuchen der Firma Fiegl Tiefbau um Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Bereich der Gp. 3065/1, 3072/1, 3070/1 und 3071.**

Der Obmann des Raumordnungsausschusses Martin Haslwanter informiert die Gemeinderäte, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.07.2013 einstimmig beschlossen hat, der Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG. die Gp. 3229/1 und Gp. 3337/2 für Errichtung einer Bodenaushubdeponie zu verpachten.

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz hat in den Vorgesprächen erklärt, dass mit eine negative Stellungnahme für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Bereich der Gp. 3229/1 und 3337/2 zu rechnen ist. Aus diesem Grunde hat die Firma Fiegl ihr Ansuchen zurückgezogen. Der zuständige Sachbearbeiter der Abteilung Umweltschutz, Herr Mag. Plössnig hat jedoch der Firma Fiegl empfohlen im Bereich der Gpn. 3065/1, 3072/1, 3070/1 und 3071 eine Bodenaushubdeponie zu errichten, da aus umwelttechnischer Sicht dort mit keinen Problemen zu rechnen ist. Herr Fiegl Elmar bringt den Gemeinderäten den Lageplan der beabsichtigten Bodenaushubdeponie zur Kenntnis. Die Bodenaushubdeponie umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Herr Fiegl Elmar berichtet unter anderen auch, dass das Fassungsvermögen von 213.000 m<sup>3</sup> zum Großteil von seiner Firma selber bzw. einheimischen Baufirmen und den einheimischen Häuslbauern genutzt werden soll.

Von einigen Gemeinderäten wurde auch auf die zu erwartenden Lärmbelästigungen durch den LKW-Verkehr hingewiesen.

Bezüglich des Preises für die Verpachtung dieser Flächen informiert der Bürgermeister, dass der damals herangezogene Spezialist in solchen Angelegenheiten, Herr Haas im Bereich Amberg einen Preis zwischen € 1,-- bis € 1,50 je m<sup>3</sup> errechnet hat. Man hat dann einen Preis von € 1,25 je m<sup>3</sup> festgelegt. In diesem Preis ist auch das auf diesen Flächen lastende Holz- und Streunutzungsrecht enthalten.

In der Diskussion wurde vorgeschlagen, den einheimischen Häuslbauern eine 50zig % Ermäßigung der anfallenden Deponiekosten zu gewähren. Davon soll die Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG 25 % sowie die Gemeinde Haiming 25 % der Deponiekosten übernehmen.

Nach einer Diskussion hiezu, hat der Gemeinderat mit 12 gegen 3 Stimmen einen Grundsatzbeschluss befasst, der Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Bereich der Gp. 3065/1, 3072/1, 3070/1 und 3071 zuzustimmen. Als Preis

soll ca. € 1,25 pro deponierten Kubikmeter festgelegt werden. Den einheimischen Häuslbauern soll eine 50zig % Ermäßigung der anfallenden Deponiekosten gewährt werden. Davon soll die Firma Fiegl Tiefbau GmbH. & Co. KG: 25 % sowie die Gemeinde Haiming 25 % der Deponiekosten übernehmen.

#### **4. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Bair Helmut den Antrag um Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zu Gunsten von Frau Bair Christine wohnhaft in Ötztal-Bhf., Simmeringweg 17 eingebracht hat.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

##### **a) Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gp. 3180/69 zu Gunsten von Frau Bair Christine wohnhaft in Ötztal-Bhf., Simmeringweg 17.**

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen auf das Vor- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten von Frau Bair Christine wohnhaft in Ötztal-Bhf., Simmeringweg 17 zu verzichten.

Frau Bair Christine hat jedoch der Gemeinde Haiming für die restliche Laufzeit wieder ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

##### **b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Firma Pohl Metall GmbH. eine Kaufoption für eine Teilfläche von 2.500 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3180/1 um € 50,-- je m<sup>2</sup> wertgesichert eingeräumt wurde.**

Im Jahre 2012 hat die Firma Pohl Metall GmbH. den Gemeindegrund um € 44,- je m<sup>2</sup> erworben. Da die Firma Pohl Metall GmbH. die eingeräumte Kaufoption von 2.500 m<sup>2</sup> jetzt schon in Anspruch nimmt, soll der Kaufpreis von € 50,-- je m<sup>2</sup> nicht wie im Kaufvertrag formuliert wertgesichert (indexgebunden) berechnet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Meinung vertreten, dass der Kaufpreis für die Optionsfläche von 2.500 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3180/1 mit € 50,-- je m<sup>2</sup> ohne Wertsicherung plus Immobiliensteuer berechnet werden soll.

##### **c) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Kindergartenkinder von Ochsegarten zum Kindergarten Haimingerberg gebracht werden. Bis jetzt wurde ein Kilometergeld an die Eltern bezahlt. Da heuer 5 Kindergartenkinder von Ochsegarten zum Kindergarten Haimingerberg gebracht werden müssen, wurde mit der Firma Kopp eine Vereinbarung wegen dem Transport der Kinder getroffen. Die Kosten für diesen Transport betragen ca. € 6.800,-- für das Kindergartenjahr 2015/2016. Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen.**

- d) GR Perwög Josef schlägt vor, dass im Dorfblattl die von der Gemeinde ausgeschütteten Förderungen und Subventionen verlautbart werden sollen.
- e) GR Prantl Monika stellt die Anfrage, wie der Stand beim Bau M-Preis in der Öztaler Höhe ist. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass es zwar einen Baubescheid gäbe, dieser aber noch nicht rechtskräftig sei, da es eine Anrainerbeschwerde gibt.
- f) GR Prantl Monika stellt weiters die Anfrage, wie es mit dem Ansuchen Forest Village 3 weitergeht. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass sich der Bauausschuss damit beschäftigt habe, es wird aber noch zu diskutieren bzw. zu erheben sein, ob tatsächlich ein derartiger Bedarf in dieser Größenordnung in der Gemeinde gegeben ist.
- g) Auf die Anfrage, wie der Stand beim Waldkindergarten sei, antwortet der Bürgermeister, dass es nun doch nicht zu einem zusätzlichen Blockhaus kommen soll sondern dass das Bestehende adaptiert und winterfest ausgebaut wird.